

**FD / Postulat der FDP-Fraktion:
Transparenz bei den Informatikkosten**

Antrag der Regierung vom 25. Januar 2005

Gutheissung.

Begründung: Die Regierung ist bereit, mit der Botschaft zum Voranschlag 2006 zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Damit bietet sich auch die Gelegenheit zur Richtigstellung verschiedener Falschaussagen und Fehlinterpretationen, die dem Vorstoss zu Grunde liegen. Bereits vorweg sei jedoch festgehalten, dass die Regierung den Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen kann, die Kostenentwicklung im Informatikbereich sei für die Mitglieder des Kantonsrates nicht transparent (bzw. weniger transparent als jene bei anderen Kostenpositionen, etwa beim Personalaufwand), und die Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrates seien hier sehr gering. Die Informatikkosten sind in einer separaten Kostenart (Konto 312) ausgewiesen und Kreditänderungen in den Differenzbegründungen zum Voranschlag jeweils näher erläutert, genau so wie das für alle anderen Kostenarten der Fall ist. Die Finanzkommission richtet bei ihren Vorberatungen zu den Voranschlägen wie auch zu den Rechnungen regelmässig ein besonderes Augenmerk auf die Informatikkosten. Sie hat dazu immer umfassend Auskunft erhalten. Der Kantonsrat hat wie bei allen anderen Kreditpositionen des Budgets die Möglichkeit, Änderungen zu beschliessen. Von diesem Recht hat er – auf Antrag der Finanzkommission – in den vergangenen Jahren auch immer wieder Gebrauch gemacht.

Beilage: Wortlaut des Postulates